Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6920**

18. Wahlperiode 02.12.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/4655, 18/5581, 18/6909 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit weniger als 15 Minuten durchschnittlicher Stromausfallzeit hat Deutschland heute eines der sichersten Stromnetze der Welt. In den letzten Jahren ist die Versorgungssicherheit sogar noch gestiegen – bei einem Anteil Strom aus erneuerbaren Energien von inzwischen fast 30 Prozent. Damit erweisen sich zahlreiche „Vorhersagen“ der letzten Jahre als interessengeleitete Propaganda, mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien werde das Stromnetz instabiler.

Dennoch muss in das Stromnetz auf allen Spannungsebenen investiert werden. Zum einen sind viele Leitungen in die Jahre gekommen und bedürfen der Erneuerung, zum anderen fehlen zunehmend Leitungskapazitäten. Ohne dass dies mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Zusammenhang steht, müssen jährlich bis zu einer halben Milliarde Euro für sog. „Redispatch-Kosten“ von den Stromverbrauchern aufgebracht werden, weil zwischen Stromerzeugung und -verbrauch die nötigen Leitungskapazitäten fehlen und deshalb teure und oft ineffiziente und klimaschädliche Ersatzkraftwerke in Anspruch genommen werden müssen. Durch den weiteren Ausbau der schwankenden Erzeugung von Wind vor allem im Norden und Sonne vor allem im Süden Deutschlands, werden weitere Leitungskapazitäten gebraucht. Mit stark steigender Tendenz müssen Windenergieanlagen im Norden und Osten Deutschlands abgeregelt werden, weil der Strom nicht nach Süden abtransportiert werden kann. Speicher und Lastmanagement können hier wesentlich Abhilfe schaffen, aber der an den Zielen der Energiewende orientierte Stromnetzausbau nicht nur im Übertragungs- sondern auch im Verteilnetz ist die mit Abstand

wirtschaftlichste Flexibilitätsoption.

Die Bundesregierung erweist sich seit Jahren als unfähig, den Stromnetzbau in Deutschland substanziell voranzubringen. Mit den EnLAG wurde 2007 der Bau von Stromleitungen ohne Nachweis der Notwendigkeit per Gesetz angeordnet. Die Möglichkeit zur Erdverkabelung zur Vermeidung von Konflikten mit Anwohnern wurde auf wenige Pilotstrecken beschränkt, was nachvollziehbar zu Unverständnis und Ablehnung bei Anwohner anderer Leitungen führte. Bis heute sind nur ein Bruchteil der EnLAG-Leitungen realisiert und die Konflikte oft nicht gelöst worden. Daran ändert der vorliegende Gesetzentwurf praktisch nichts.

Seit den im Jahr 2011 zusätzlich geschaffenen gesetzlichen Regelungen zum Stromnetzbau müssen Neubauprojekte sich aus realistischen Energieszenaren und -zielen ableiten, was ein richtiger Ansatz ist und die Notwendigkeit, z. B. von den geplanten HGÜ-Leitungen belegt, aber dennoch beging die damalige schwarz-gelbe Koalition mit Unterstützung der SPD, trotz eindringlicher Warnungen von Fachleuten, folgenschwere Fehler, die sich heute bitter rächen: Vor allem wurde die Bürgerbeteiligung unzureichend verankert und die Möglichkeit von Erdverkabelung auf Ausnahmen reduziert.

Vier Jahre später zeigt sich, dass dieses Konzept weitgehend gescheitert und die Akzeptanz bei Anwohnern weitgehend zerstört ist. Alle Planungen müssen von vorne beginnen, vier wertvolle Jahre sind verloren, Milliarden zusätzlicher Kosten werden anfallen. Dass es ausgerechtet die CSU mit ihrem Ministerpräsidenten Seehofer war, die 2011 Bürgerbeteiligung und Erdkabel am heftigsten bekämpfte, die dann das Netzauskonzept mit Regionalpopulismus zu Fall brachte, ist ein Treppenwitz der Geschichte.

Nun schlägt die Bundesregierung dank des Seehofer-Populismus ins andere Extrem: Alle HGÜ-Leitungen sollen vorrangig erdverkabelt werden. Erdverkabelung an den zahlreichen Konfliktstellen zu ermöglichen, ist zweifelsfrei richtig und überfällig. Aber Trassenendpunkte und -verläufe und die Erdverkabelung überall politisch anzuordnen, ist fragwürdig. Das treibt nicht nur die Kosten in die Höhe, sondern schafft neue Konfliktfälle, z. B. mit den Zielen des Naturschutzes.

Der Bundestag äußert sein Unverständnis darüber, dass der südliche Teil der geplanten Ultranet-Leitung von Osterrath nach Phillipsburg als einzige HGÜ-Leitung nicht vorrangig erdverkabelt werden soll. Eine überzeugende Begründung dafür hat die Bundesregierung nicht geliefert.

Die Bundesregierung scheint unfähig, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der angepasste Lösungen für die Konflikte rund um den Netzausbau ermöglicht. Heute erscheint zweifelhafter denn je, ob die Bundesregierung in der Lage ist, die Herausforderungen des Netzausbaus zu meistern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Erdkabelvorrang für HGÜ-Leitungen so auszugestalten, dass ausgerichtet an den jeweiligen örtlichen Erfordernissen pragmatische Lösungen für die Konflikte gefunden werden können;
- die Beschränkung der Erdverkabelung im EnLAG auf wenige Pilotstrecken aufzugeben und stattdessen an den besonders problematischen Konfliktstellen aller Projekte Erdverkabelung zu ermöglichen;
- den Einsatz neuer und innovativer Technologien wie z. B. Supraleiter und Hochtemperaturleiterseile zu ermöglichen und vorhandene Leitungen in der Umgebung von neue Leitungstrassen umzulegen oder erdzuverkabeln, wenn dies der Schaffung von Akzeptanz dient;
- die Beteiligung und Information von Bürgerinnen und Bürger vor Ort umfassend, ehrlich und frühzeitig zu organisieren, den Betroffenen ausreichend Zeit

für die Bewertung des Sachverhalts und der Leitungsalternativen auch durch eine neutrale Stellen einzuräumen;

- die Beschränkung der Klagemöglichkeiten auf eine Instanz zurückzunehmen, da das die Akzeptanz weiter zerstört und im Regelfall auch keine Zeitersparnis bringt.

Berlin, den 1. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333